



## Hinweise zu den Beiträgen und zur Beitragsordnung

### Mitgliedsbeiträge:

Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und entstehen am 01.01. eines jeden Jahres.  
Ausnahmen: -siehe Beitragsordnung- Bei unterjährigem Austritt erfolgt keine Erstattung

### Aufnahmegebühren:

Aufnahmegebühren sind Einmalzahlungen die mit Eintritt entstehen. Bei Austritt erfolgt keine Erstattung

### Anlagennutzung:

Die Anlagenbenutzung ist grundsätzlich ein nutzungsunabhängiger Jahrespauschalbetrag. Bei Austritt vor 30.06. (Eingang Kündigung) beträgt die Anlagennutzung im Austrittsjahr 50%

### Arbeitsstunden:

Arbeitsstunden sind entsprechend der Beitragsordnung zu leisten. Bei unterjährigem Austritt sind die Arbeitsstunden monatsanteilig zu leisten. Der Austrittsmonat gilt als voller Monat. (Bsp. Austritt 15.07.: zu leisten sind 7/12 der Stunden lt. Beitragsordnung)

### Studenten bis 25 Jahre

Als Student gilt, wer Vollzeit (nicht nebenberuflich) ein Studium absolviert **UND** das 25 Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Nebenberufliche Zusatzausbildungen (z.B. Fachwirtausbildung) und andere (Fern)Studien sind KEINE Studien im Sinne dieser Regelung.

### Vollendung der Lebensjahre

Sofer Beiträge an ein Lebensalter geknüpft sind, gelten die Altersgrenzen erst dann als erreicht, wenn man 365 Tage dieses Alter erreicht hat. (Bsp.: Wenn jemand am 15.10.2022 18 Jahre alt wird, gilt er erst 2023 als 18-jährig im Sinne der Beitragsordnung)

### Aufnahme

Entsprechend unserer Satzung entscheidet der Vorstand über die Aufnahme. Die wird i.d.R. die nächste Vorstandssitzung sein. Bis dahin kann die Anlage nur **nach Absprache** als Fremdreiter gegen Gebühr genutzt werden.

Reit-und Fahrverein Fronhofen e.V.  
Hallenschlüssel

Das aktive Mitglied des Reit-und Fahrverein Fronhofen e.V.

\_\_\_\_\_  
(Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Zuname)

\_\_\_\_\_  
(Straße)

\_\_\_\_\_  
(PLZ und Ort)

\_\_\_\_\_  
(Geburtsdatum)

\_\_\_\_\_  
(Schlüsselgruppe wird bei Empfang eingetragen)

\_\_\_\_\_  
(Schlüsselnummer wird bei Empfang eingetragen)

- Pfand von **50,00€** errichtet
- Altschlüssel abgegeben, deshalb **35,00€** Pfand errichtet

beantragt hiermit einen Schlüssel für die Reitanlage des Reit und Fahrvereins Fronhofen e.V..

Das Mitglied verpflichtet sich,

- den Schlüssel nur **persönlich** zu benützen
- die Hallenordnung zu beachten
- beim Verlassen der Anlage die Türen zu schließen
- eine einmalige Gebühr von 50,--€ zu errichten
- den Verlust eines Schlüssels sofort dem Vorstand oder Kassier zu melden

Dem Empfänger des Schlüssels ist bewußt, dass der Schlüssel zu einer Schließanlage gehört. Der Verlust führt zum Austausch der Schließanlage. Die Kosten sind vom Verursacher zu tragen.

Der Schlüssel ist bei Rückgabe persönlich auszuhändigen oder (auf eigene Gefahr) unter Namensnennung in den Briefkasten zu werfen.

Die obengenannten Bedingungen werden anerkannt und der Empfang des Hallenschlüssels wird bestätigt.

Fronhofen,

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)